

I.1 Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Im Rahmen des Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2538-302 „Alte Elde bei Kuppentin, Fahrenhorst und Bobziner Zuschlag“ erfolgten insgesamt 3 öffentliche Informationsveranstaltungen, 2 Termine zur Abstimmung mit der begleitenden Arbeitsgruppe (aus Vertretern der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Parchim, des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Abteilung Wasser und Boden und dem Verfahrensbeauftragten) und 2 moderierte Arbeitsgruppensitzungen mit den regionalen Akteuren.

In der nachfolgenden Tab. 1 sind alle Veranstaltungen und Abstimmungstermine, die im Zuge des Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses durchgeführt wurden, aufgeführt. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind in Protokollen festgehalten worden und liegen dieser Dokumentation als Anhang bei.

Die Protokolle zu den öffentlichen Informationsveranstaltungen und zu den moderierten Arbeitsgruppensitzungen mit den regionalen Akteuren sowie der jeweilige Entwurf des Grundlagenteils und der Entwurf der Endfassung des Managementplanes wurden jeweils zeitnah mit der Fertigstellung auf der Internetseite des StALU WM der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Stellungnahmen zum Managementplan sind nur vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG) eingegangen.

In Tab. 2 ist die Abwägung der Stellungnahme des LUNG zum FFH-Gebiet „Alte Elde bei Kuppentin, Fahrenhorst und Bobziner Zuschlag“ (DE 2538-302) dokumentiert.

Tab. 1: Termine im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

| Art der Beteiligung / Abstimmung | Beteiligte | Termin | Ort |
|--|---|------------|------------------------|
| Öffentliche Informationsveranstaltungen | | | |
| Auftaktveranstaltung (Protokoll siehe Anhang) | 20 Teilnehmer (siehe Anhang) | 16.06.2011 | Gemeindezentrum Gallin |
| Vorstellung der Zwischenergebnisse (Protokoll siehe Anhang) | 38 Teilnehmer (siehe Anhang) | 22.03.2012 | Gemeindezentrum Gallin |
| Abschlussveranstaltung | 21 Teilnehmer (siehe Anhang) | 28.11.2012 | Gemeindezentrum Gallin |
| Begleitende Arbeitsgruppensitzungen | | | |
| Abstimmung Zwischenergebnisse, Vorbereitung der öffentlichen Informationsveranstaltung (Protokoll siehe Anhang) | Herr Labes – uNB LK Parchim Frau Bengs – Forstamt Karbow Herr Starke – Forstamt Karbow Herr Dr. Kemsies – StALU WM, Abt. Wasser und Boden Herr Terhalle – StALU WM, Abt. Naturschutz Herr Fiedler – StALU WM, Abt. Naturschutz | 13.12.2011 | StALU WM |

| Art der Beteiligung / Abstimmung | Beteiligte | Termin | Ort |
|---|--|---------------------------------|---------------------------|
| | Frau Kösters – Pöyry Deutschland GmbH | | |
| Abstimmung Ergebnis Endfassung Managementplan, Vorbereitung der Abschlussveranstaltung | Herr Labes – uNB LK Parchim Frau Warncke – uNB LK Parchim Herr Dr. Kemsies – StALU WM, Abt. Wasser und Boden Herr Terhalle – StALU WM, Abt. Naturschutz Herr Fiedler – StALU WM, Abt. Naturschutz Frau Kösters – Pöyry Deutschland GmbH | 29.10.2012 | StALU WM |
| Moderierte Arbeitsgruppensitzungen mit den regionalen Akteuren | | | |
| 1. Arbeitsgruppensitzung „Wasserhaushalt“ (Protokoll siehe Anhang) | 13 Teilnehmer (siehe Anhang) | 22.03.2012 16.00 – 18.00 Uhr | Gemeindezentrum Gallin |
| 2. Arbeitsgruppensitzung „Landnutzungen“ (Protokoll siehe Anhang) | 14 Teilnehmer (siehe Anhang) | 22.03.2012 18.00 – 19.30 Uhr | Gemeindezentrum Gallin |

Tab. 2: Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens zum FFH-Gebiet DE 2538-302 (Abwägung der Stellungnahmen)

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|--|---|
| Stellungnehmender / Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme (Originaltext) | Abwägungsergebnis | Begründung der Abwägung |
| <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom 10.01.2012</p> <p>zum Entwurf des Grundlagenteiles vom Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2538-302 „Alte Elde bei Kuppentin Fahrenhorst und Bobziner Zuschlag“</p> | <p><u>Vollständigkeit der Unterlagen</u></p> | <p>In der DbMonArt wurden folgende Verfahren für das FFH-Gebiet erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lurche Rotbauchunke und Kammolch (17 Grunddatensätze) Laichgewässer • Insekten Osmoderma eremita (Eremit) 3 Grunddatensätze <p>Es wurden Bewertungsbögen für den Eremit und den Kammolch ausgefüllt.</p> <p>Der Erfasst-Status wurde für alle Datensätze zum Eremit gesetzt. Für den Kammolch erfolgte das nur bei 1 Datensatz von 17.</p> <p>Das StALU Westmecklenburg hat bei keinem der Verfahren den Geprüft-Status gesetzt.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bis zur Vorlage der Entwurfsfassung des Managementplanes erfolgt die vollständige Eingabe der Erfassungs- und Bewertungsdaten in DBMonArt sowie die Prüfung der eingegebenen Daten durch das StALU Westmecklenburg.</p> | <p>Die Prüfung der in DBMonArt eingegebenen Datensätze auf Vollständigkeit ist zum Zeitpunkt der Vorlage des Grundlagenteils nicht zwingend vorgeschrieben.</p> |
| | <p><u>Fachliche Plausibilität</u></p> | | | |
| | <p>Kap. I.1.2</p> | <p>Im Kapitel „Ziele der Wasserrahmenrichtlinie“ wird</p> | <p>Im Managementplan wird bei der Maßnahmenplanung auf die</p> | <p>Finanzielle Gründe haben dazu geführt, dass die in der</p> |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|---------------------|--|--|--|
| | | <p>festgestellt, dass die zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes definierten Maßnahmen aus der Bewirtschaftungsvorplanung nicht in die Maßnahmenplanung übernommen wurden. Es wäre für alle am Managementplan beteiligten Behörden und Institutionen wichtig zu wissen, welche Gründe dagegen standen und ob dieser FFH-MaP zumindest eine Übernahme ab 2015 mit bewirken könnte.</p> | <p>Dringlichkeit zur Umsetzung der Maßnahmen an der Alten Elde verwiesen.</p> | <p>Bewirtschaftungsvorplanung aufgeführten Maßnahmen nicht in den Ausführungszeitraum bis 2015 übernommen wurden. Darüber hinaus besteht Klärungsbedarf mit dem WSA Lauenburg hinsichtlich der Herstellung der hydraulischen und ökologischen Durchgängigkeit der Alten Elde am Forsthof.</p> |
| | | <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht ist im Kapitel „Tourismus und Erholung“ schwer nachvollziehbar, warum das beauftragte Büro Pöyry ibs GmbH in seinem im Jahr 2008 erstellten Konzept zum Ausbau von Radwegen an der Müritz-Elde-Wasserstraße und am Störkanal das Anlegen von asphaltierten Radwegen auf bereits vorhandenen</p> | <p>Im Kapitel „Tourismus und Erholung“ wird die Aussage „bevorzugt mit einer Asphaltdecke“ gestrichen.</p> | <p>Im Rahmen des Managementplanes erfolgt u.a. eine Darstellung der für das Gebiet relevanten Nutzungen und Planungen und hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes betrachtet. Die Prüfung vermeidbarer Beeinträchtigungen im Sinne des § 15 Abs. 1 BNatSchG ist nicht Gegenstand der Betrachtung.</p> |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|----------------------------------|--|---|---|
| | | <p>Betriebswegen favorisiert. Aus Sicht des LUNG sollte hier ein Ausbau als Spurbahn favorisiert werden, zumal zu prüfen ist, ob die Umwandlung der Betriebswege in asphaltierte Straßen bzw. Wege sich mit der NSG-Verordnung für das NSG „Alte Elde bei Kuppentin“ vereinbaren lässt (wenn das NSG davon betroffen sein sollte).</p> | | <p>Sollte das Radwegekonzept für die Dammstrecken an der MEW weiter verfolgt werden, sind die Belange des Naturschutzes im Rahmen der Genehmigung zu berücksichtigen.</p> |
| | <p>Kap. I.1.3/Tab. 4:</p> | <p>LRT 3140: §20: zusätzlich Sölle, Torfstiche einschließlich der Ufervegetation, Stehende Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation.</p> | <p>Der Hinweis wird im Managementplan nicht berücksichtigt.</p> | <p>Es wurden ausschließlich die im FFH-Gebiet vorkommenden Biotoptypen aufgeführt.</p> |
| | | <p>LRT 3150: §20: zusätzlich Sölle, Torfstiche einschließlich der Ufervegetation.</p> | <p>Der Hinweis wird im Managementplan berücksichtigt.</p> | <p>Sölle, Torfstiche kommen im FFH-Gebiet vor.</p> |
| | <p>Kap. I.3.1:</p> | <p>LRT 6410/Teilfläche 6410-2: Die östlich und südlich gelegenen Gräben zeigen eine großräumige Entwässerung dieses Gebietes</p> | <p>Der Hinweis wird im Managementplan nicht berücksichtigt.</p> | <p>Das Grabensystem wird seit vielen Jahren nicht mehr unterhalten und weitgehend zugewachsen. Eine großräumige Entwässerung, die eine Bewertung des</p> |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|---------------------|--|---|--|
| | | <p>(Grabensystem, Grundwasserabsenkung) an, so dass auch die Beeinträchtigungen mit „C“ bewertet werden müssen.</p> | | <p>Unterkriteriums 3.2 mit „C“ rechtfertigen würde, ist somit aktuell nicht erkennbar.</p> |
| | | <p>LRT 7140: Die Bewertung des Arteninventars mit „C“ aufgrund des Fehlens der Torfmoose ist nicht gerechtfertigt, da die vorgestellten Bestände aufgrund des Basenreichtums durch Braunmoose gekennzeichnet sind. Ein Vorkommen von Braunmoosen ist in den Aufnahmebögen zwar nicht enthalten, aufgrund der Vegetationsbeschreibung aber sehr wahrscheinlich (zumindest Calliergonella cuspidata), so dass die Bewertung des Arteninventars mindestens bei „B“ liegen würde (Nachkontrolle erforderlich). Das hat Auswirkungen auf den Gesamt-EHZ, der damit bei „B“ liegen müsste.</p> | <p>Die Aussagen und Bewertungen in den Fachgutachten und dem Managementplan werden überarbeitet. Die Biotopbögen werden um die vorgefundenen Moosarten ergänzt.</p> | <p>Aufgrund der Hinweise wurde eine Nachkontrolle der Teilflächen hinsichtlich des Vorkommens von Moosen durchgeführt. Auf beiden Teilflächen wurde Calliergonella cuspidata als charakteristisches Braunmoos kartiert. Hierdurch ändert sich in beiden Teilflächen das Unterkriterium 2.1 um jeweils eine Stufe. Auf Gebietsebene ergibt sich hierdurch ein günstiger („B“) Erhaltungszustand</p> |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|---------------------------|---|---|---|
| | | <p>LRT 91D0*: Ein weiteres Vorkommen im FFH-Gebiet befindet sich südlich der MEW (Biotop 0506-312B4016). Es ist in den Darstellungen und Tabellen zu ergänzen. Mit dem Bau der MEW wurde das Zwischenmoor in zwei Teilflächen getrennt (die nördliche Teilfläche wurde als LRT erfasst).</p> | <p>Der Hinweis wird im Managementplan nicht berücksichtigt.</p> | <p>Die Bearbeitung der Wald-LRT erfolgte durch die Landesforstanstalt. Entsprechend den Vorgaben des Fachleitfadens wurden die Ergebnisse nur nachrichtlich übernommen.</p> |
| | <p>Kap. I.4.2:</p> | <p>LRT 7140/Tab 14: Für den mittelfristig angestrebten und langfristig erreichbaren EHZ müsste hier ein „B“ angegeben werden. Torfmoosreiche Ausbildungen sind aufgrund der basenreichen Standortverhältnisse generell nicht zu erwarten. Eine Ausbreitung von Braunmoosen ist durch Wasserrückhaltung und Nutzung der Flächen aber möglich. Der nachfolgende Textbeitrag zum LRT ist diesbezüglich zu korrigieren.</p> | <p>Die Tabelle 14 sowie der nachfolgende Textbeitrag werden überarbeitet.</p> | <p>Aufgrund der Nachkartierung ergibt sich für den LRT ein günstiger („B“) Erhaltungszustand (vgl. Punkt 2.6). Dieser günstige Erhaltungszustand ist zu erhalten.</p> |

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---------------------------|----------------------------|---|--|--|
| Stellungnehmender / Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme (Originaltext) | Abwägungsergebnis | Begründung der Abwägung |
| | Kap. I.4.3/Tab. 16: | LRT 6410: Wasserrückhaltung durch Einschränkung der Entwässerung stellt für den LRT eine Erhaltungsmaßnahme dar und ist hier zu ergänzen . | Als weiteres Erhaltungsziel wird „Erhalt der vorhandenen Wasserstände (keine weitere Entwässerungsmaßnahmen)“ aufgenommen. | Eine zusätzliche Einschränkung der Entwässerung erscheint aufgrund der vorhandenen Gegebenheit nicht möglich (siehe Punkt 2.5). |
| | | LRT 7140: Wasserrückhaltung durch Einschränkung der Entwässerung stellt für den LRT eine Erhaltungsmaßnahme dar und ist hier zu ergänzen . | Als weiteres Erhaltungsziel wird „Erhalt der vorhandenen Wasserstände (keine weitere Entwässerungsmaßnahmen)“ aufgenommen. | Eine zusätzliche Einschränkung der Entwässerung erscheint aufgrund der vorhandenen Gegebenheit nicht möglich (siehe Punkt 2.8). |
| | Fischotter | Im Fachbeitrag Fischotter ist offensichtlich eine fehlerhafte Kopfzeile und evtl. auch eine nicht nachvollziehbare Auftraggeber-Zuordnung (Bioplan ??) vorhanden. Die Aussagen des Fachbeitrages sind umfassend und nachvollziehbar. | In der Kopfzeile wird die Projektbezeichnung korrigiert. | Versehendlich erfolgte eine fehlerhafte Projektbezeichnung in der Kopfzeile angegeben. Der Fachbeitrag wurde im Auftrag der Pöyry Deutschland GmbH durch das Büro Bioplan erstellt. Daher ist der Verfasser des Gutachtens in der Kopfzeile richtig. |
| | Amphibien | Im Fachbeitrag wurde eine falsche Kopfzeile verwendet (trifft ebenfalls für den Fachbeitrag Eremit zu). | In den Fachgutachten wird die Projektbezeichnung in der jeweiligen Kopfzeile geändert. Der Fachbeitrag wird um die | Versehendlich erfolgte in der Kopfzeile der Fachgutachten teilweise eine fehlerhafte Projektbezeichnung. |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|--|--|--|---|
| | | <p>Das Vorgehen und die erzielten Ergebnisse sind plausibel, auch wenn keine Artnachweise für Rotbauchunke und Kammmolch erbracht werden konnten.</p> <p>Fachbeitrag und Erfassungsbögen enthalten keine Hinweise auf weitere festgestellte Amphibien-Arten (des Anh. IV), die zumindest bei der Kontrolle auf Rotbauchunken wahrscheinlich gewesen wären. In Tab. 10 werden Laubfrosch und Moorfrosch als während der LRT-Kartierung gefundene Arten benannt und auch verortet.</p> <p>In der Tab. 16 fehlt die Kennzeichnung der Zielklasse für das Erhaltungsziel „Kein Fischbesatz in den Gewässern mit besonderer Eignung für den Kammmolch“.</p> | <p>zufällig gefundenen Amphibienarten ergänzt. Zudem werden die Angaben im Erfassungsbogen ergänzt, sofern sich die Zufallsfunde auf Gewässer beziehen.</p> <p>Zum besseren Verständnis wird in der Tab. 16 der Erhalt als Zielklasse eingetragen.</p> | <p>Entsprechend der Leistungsbeschreibung für die Erfassung und Bewertung von Rotbauchunke und Kammmolch sollen zufällig gefundene weitere Arten der Anhänge II und IV kartographisch dokumentiert werden. Die Dokumentation der Zufallsfunde erfolgte im Managementplan (Tab. 10).</p> <p>Für den Kammmolch konnten keine aktuellen Nachweise erbracht werden.</p> <p>Dementsprechend wurde kein anzustrebender Erhaltungszustand abgeleitet (vgl. 15). Daher erfolgte auch in der in Spalte 3 der Tab. 16. kein Eintrag. Aufgrund der besonderen Eignung wurden drei Altarme der Elde als „maßgebliche Bestandteile“ dargestellt und hierfür eine Erhaltungsziel benannt.</p> |
| | <p>Bachneunauge, Westgroppe</p> | <p>Für Bachneunauge und Groppe ist eine Bearbeitung für das Jahr 2012/2013</p> | <p>Es wird angestrebt, die Ergebnisse der Fachgutachten einzuarbeiten. Hierzu ist eine</p> | <p>Die Entwurfsfassung des Managementplanes soll im Juli 2012 vorliegen. Bis zu diesem</p> |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|---------------------|--|---|---|
| | | <p>vorgesehen, auf deren Grundlage gut begründete Ableitungen von Zielen und Maßnahmen gegeben werden sollen. (Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Bachneunauges C ist wahrscheinlich.)</p> <p>Ein Aussterben der Groppe ist nach unserer Kenntnis noch nicht abschließend nachzuweisen. Die Möglichkeiten für eine Verbesserung der Habitatbedingungen in diesem FFH-Gebiet sollen geprüft werden. Eine Wiederbesiedlung durch den nahe gelegenen Gehlsbach ist nicht unwahrscheinlich.</p> | <p>Abstimmung mit dem LUNG erforderlich.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die bereits vorgesehenen Maßnahmen für den LRT 3260 und das Bachneunauge ebenfalls günstig auf die Habitatbedingungen der Westgroppe auswirken.</p> | <p>Zeitraum können die für die Arten Bachneunauge und Westgroppe abgeleiteten Maßnahmen mit den betroffenen Flächennutzern erörtert werden. Darüber hinaus können die abgeleiteten Maßnahmen in die Endfassung des Managementplanes (Januar 2013) übernommen werden, sofern kein weiterer Abstimmungsbedarf mit den Betroffenen besteht.</p> <p>Im Steckbrief für die Westgroppe wird hinsichtlich der Bestandsentwicklung dargestellt, dass die isolierte Population in der Alten Elde bei Kuppentin inzwischen erloschen ist. Eine Wiederbesiedlung durch den Gehlsbach erscheint eher unwahrscheinlich, da die weitgehend ortstreue Art hierzu eine Stromauf gerichtete Wanderung von ca. 12 km in der MEW zurücklegen müsste. Nach BESS (1990) legen junge Westgroppen 100 m in 2 – 10 Wochen zurück.</p> |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|---|--|--|---|--|
| <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom 14.11.2012</p> <p>zum Entwurf der Endfassung des Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 2538-302 „Alte Elde bei Kuppentin Fahrenhorst und Bobziner Zuschlag“</p> | <p>Hinsichtlich der Vollständigkeit der vorliegenden Unterlagen gibt es folgende Anmerkungen:</p> | <p>In der DbMonArt wurden folgende Verfahren für das FFH-Gebiet erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lurche Rotbauchunke und Kammolch (17 Grunddatensätze) Laichgewässer (Grunddatensätze 16) • Insekten <i>Osmoderma eremita</i> (Eremit) 3 Grunddatensätze <p>Es wurden Bewertungsbögen für den Eremit und den Kammolch ausgefüllt. Der Erfasst-Status wurde für alle Datensätze gesetzt.</p> <p>Das StALU hat den Geprüft- Status, bis auf einen Datensatz (ed_id 19458), überall gesetzt.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Geprüft-Status wird für den Datensatz (ed_id 19458) gesetzt.</p> | |
| | | <p>Gis-Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1084-2538-302_11p DBMONCOD nicht vollständig ausgefüllt • 1166_2538_302_11p.shp | <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.</p> | <p>Gemäß der Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung vom 20.01.2011 sollten in Abstimmung mit dem LU die Negativnachweise des Eremiten als Shapefile</p> |

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---------------------------|--|---|---|--|
| Stellungnehmender / Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme (Originaltext) | Abwägungsergebnis | Begründung der Abwägung |
| | | <p>alles ok</p> <ul style="list-style-type: none"> 1188_2538-302_11p.shp <p>alles ok</p> | | dokumentiert werden. Die Eingabe der Negativnachweise in DBMon war jedoch nicht Gegenstand der geforderten Leistung. |
| | Die Sichtung der mitgelieferten GIS-Daten ergab folgende Defizite bzw. Anmerkungen: | Die (neue) Abgrenzung von DE 2538-302 im Maßstab 1:10.000 weicht von der (alten) Abgrenzung im Maßstab 1:25.000 nicht um mehr als 40 m ab. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. | |
| | | Folgende Layer- bzw. Legendendateien fehlen: 1166_2538_302_11p.lyr (keine Individuen) 1188_2538_302_11f.lyr (kein Nachweis) 1188_2538_302_11p.lyr (keine Individuen) | Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. | Für den Kammmolch und die Rotbauchunke konnten keine Nachweise bzw. Fundpunkte erbracht werden. Dementsprechend erfolgte keine Darstellung in der Karte 2b und es wurden keine Layer- bzw. Legendendateien erstellt. |
| | | allg. Anmerkungen: 1. Z.T. wurden in den Datendokumentationen die Formulierungen aus den Vorlagen einfach übernommen ohne sie auf das zu dokumentierende Shapefile anzupassen (z.B.: „[tx]“, „ggf. Teilgebietsnummer“ obwohl nicht nur ein | Die Datendokumentationen werden an die zu dokumentierenden Shapefile angepasst. | Die Anlage 15 ist bezüglich der Anpassung der Datendokumentation ggf. nicht eindeutig. |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|---------------------|---|--|---|
| | | <p>Teilgebiet bearbeitet wurde).</p> <p>2. Wenn die letzte Änderung (an der Geometrie) tatsächlich erst in 2012 (lt. Datendokumentation) erfolgte, hätten die Namen der Shapefiles auch die 12 (und nicht die 11) im Namen haben müssen. Insgesamt dennoch <u>deutlich</u> bessere Qualität als bei anderen FFH-MP.</p> | <p>Sofern in 2012 Änderungen an den Geometriedaten vorgenommen wurden, werden die Namen der Shapefiles geändert. In den anderen Fällen wird als letzte Änderung das Jahr 2011 eingetragen.</p> | <p>Teilweise erfolgten in 2012 Änderungen an den GIS-Daten aufgrund der fachlichen Prüfung der Geodaten bzw. der Anpassung der Attribute an die aktuelle Fassung der Anlage 15 (Version 3.3). In beiden Fällen wurde als letzte Änderung das Jahr 2012 eingetragen.</p> |
| | | <p><u>Zu einzelnen Shapefiles (Mängel und Hinweise):</u> lrt_2538_302_11f.* („lrt“ - LRT 3140 und 6430 fehlen (lt. SDB vorhanden)</p> | <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.</p> | <p>Der LRT 3140 ist im FFH-Gebiet nicht signifikant und der LRT 6430 konnte aktuell nicht nachgewiesen werden.</p> |
| | | <p>mass_2538_302_11f.* („bem“ sollte bei 013_1 und 021_1 identisch sein;</p> <p>„legende“ – Ableitung aus „bem“ möglichst einheitlich handhaben, z.B. Leerzeichen vor und hinter „/“;</p> <p>„objekte“ mit Wert LRT6140? – wahrscheinlich Zahlendreher)</p> | <p>Bei der Maßnahme 21_1 wird das „s“ am Ende des Wortes Fließgewässer gelöscht.</p> <p>Zur Vereinheitlichung wird ein Leerzeichen vor und hinter „/“ gesetzt.</p> <p>Der Zahlendreher bei der Maßnahme 028_1 wird korrigiert.</p> | |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|---------------------|---|---|--|
| | | 1084_2538_302_11f.* („dbmoncod“ – Wert „0“ ist beim Eremiten nicht zulässig, auch Negativnachweise sind in DBMonArt zu erfassen) | Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. | Siehe Begründung zu GIS-Daten. |
| | | 1166_2538_302_11f.* (in Datendokumentation wurde „1188“ statt „1166“ geschrieben) | Der Fehler in der Datendokumentation wird korrigiert. | |
| | | 1188_2538_302_11f.* („ffh“ – Werte ohne „DE“) | Der Fehler in der Attributtabelle wird korrigiert. | |
| | | 1084_2538_302_11p.* („dbmoncod“ – Wert „0“ ist beim Eremiten nicht zulässig, auch Negativnachweise sind in DBMonArt zu erfassen) | Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. | Siehe Begründung zu GIS-Daten. |
| | | 1166_2538_302_11p.* („ffh“ – Werte ohne „DE“) | Der Fehler in der Attributtabelle wird korrigiert | |
| | | 1188_2538_302_11p.* („ffh“ – Werte ohne „DE“) | Der Fehler in der Attributtabelle wird korrigiert | |
| | | <u>Sonstiges:</u> Sind die z.T. geringen Abweichungen der Abgrenzungen von LRT und Habitaten von der Grenze des FFH-Gebietes tatsächlich | Die Abweichungen sind begründet. | Die Abweichungen sind fachlich begründet. Die Grenzen der LRT reichen stellenweise bis an die Grenze des FFH-Gebietes heran, sind aber nicht identisch mit |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|--|---|---|--|
| | | fachlich begründet oder ist eher eine unabhängige und ungenaue Digitalisierung die Ursache? Warum ist z.B. nur <u>fast</u> das ganze FFH-Gebiet als Habitat des Fischotters digitalisiert worden? | | dieser. Das Fischotterhabitat weicht von der FFH-Gebietsgrenze ab, da Nadelforste und Ackerflächen nicht Bestandteil des Habitats sind. Eine Anpassung des FFH-Gebietes an die Grenzen der LRT/Arthabitate war nicht möglich, da sich hierdurch die Außengrenze um mehr als 40 m verschieben würde. |
| | Die Prüfung auf fachliche Plausibilität des Planes ergab folgende Bemerkungen, die sich auf die Kapitel des Entwurfstextes, auf die Fachbeiträge und ggf. beigefügten Karten beziehen | Kap. I.4.2: LRT 7140/Tab 14: Eine Ausbreitung von Braunmoosen ist durch Wasserrückhaltung bei gleichzeitiger Nutzung der Flächen aber möglich . Der nachfolgende Textbeitrag zum LRT ist diesbezüglich zu ergänzen . | Der letzte Satz im Textbeitrag wird wie folgt geändert:“Durch den Erhalt des Wasserstandes und der Sicherung und weiteren Optimierung der Pflegenutzung (jährliche, sehr späte, herbstliche Mahd) lässt sich der LRT 7140 in der Niederung des Altarms der Alten Elde langfristig erhalten und die Ausbreitung von Braunmoosen fördern.“. | Die Gräben in der Niederung werden nicht unterhalten und sind weitestgehend zugewachsen. Daher werden keine Möglichkeiten einer weitergehenden Wasserrückhaltung gesehen. Zudem könnte eine großflächige Vernässung dazu führen, dass eine Pflegemahd nicht mehr möglich ist. Der Erhalt des derzeitigen Wasserstandes soll durch die Maßnahme 027_1 gesichert werden. |
| | | Kap. I.4.3/Tab. 16: LRT 6410: Es sollte geprüft werden, ob es neben dem Erhalt vorhandener | Die Hinweise werden nicht berücksichtigt. | Durch die derzeitige Art der Gewässerunterhaltung sind die Gräben bereits stark zugewachsen |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|---------------------|--|--|--|
| | | <p>Wasserstände möglich ist, Wasserrückhaltung durch Einschränkung der Entwässerung als Erhaltungsmaßnahme hier zu ergänzen.</p> <p>LRT 7140: Es sollte geprüft werden, ob es neben dem Erhalt vorhandener Wasserstände möglich ist, Wasserrückhaltung durch Einschränkung der Entwässerung als Erhaltungsmaßnahme hier zu ergänzen.</p> | | <p>und die Flächen soweit vernässt, dass eine extensive Nutzung gerade noch möglich ist. Eine dauerhafte Unterlassung der Grabenunterhaltung würde der erforderlichen Pflegnutzung entgegen stehen (siehe auch Abwägung vom 03.02.2012).</p> |
| | | <p>Kap. II.1/II.1.4: LRT 6410/7140: Es fehlt hier eine Betrachtung der wasserwirtschaftlichen Nutzung, die eine Beeinträchtigung beider FFH-Lebensraumtypen darstellt.</p> | <p>Im Kap. II.1.1 erfolgt der Hinweis, dass zum Erhalt der LRT die derzeitig praktizierte Gewässerunterhaltung nicht zu intensivieren ist.</p> | <p>Gemäß Bewertungsanleitung wurde das Vorhandensein von Gräben jedoch als mäßige Beeinträchtigung der LRT gewertet(Unterkriterium 3.1), unabhängig von einer tatsächlichen Entwässerungsfunktion. Da derzeit keine Unterhaltung der Gräben erfolgt, ist eine Unverträglichkeit der wasserwirtschaftlichen Nutzung mit den Erhaltungszielen nicht festzustellen.</p> |
| | | <p>Kap. II.2.1/Tab. 18: Lfd. Nr. 27/LRT 7140: Es</p> | <p>Die Hinweise werden nicht</p> | <p>Siehe Begründung zu Kap. I.4.2</p> |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|---------------------|---|---|--|
| | | <p>fehlt eine gezielte Wasserrückhaltung durch Einschränkung der Entwässerung (Einrichtung von Stauen bzw. Grabenverschluss). Ob die Aufgabe der Grabenunterhaltung dafür ausreicht, ist fraglich.</p> <p>Lfd. Nr. 28/LRT 6410: Es fehlt eine gezielte Wasserrückhaltung durch Einschränkung der Entwässerung (Einrichtung von Stauen bzw. Grabenverschluss). Ob die Aufgabe der Grabenunterhaltung dafür ausreicht, ist fraglich.</p> | berücksichtigt. | und Kap. I.4.3. |
| | | <p>Kap. II.4/Tab. 20: Lfd. Nr. 27/LRT 7140: Eine gezielte Wasserrückhaltung durch Einschränkung der Entwässerung (Einrichtung von Stauen bzw. Grabenverschluss) ist hier zu ergänzen.</p> <p>Lfd. Nr. 28/LRT 6410: Eine gezielte Wasserrückhaltung</p> | Die Hinweise werden nicht berücksichtigt. | Siehe Begründung zu Kap. I.4.2 und Kap. I.4.3. |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|---------------------|---|--|---|
| | | <p>durch Einschränkung der Entwässerung (Einrichtung von Stauen bzw. Grabenverschluss) ist hier zu ergänzen.</p> <p>Eremit In der Stellungnahme des LUNG zum 1. Entwurf (Januar 2012) konnte die Art aus personellen Gründen nicht bearbeitet werden, was aktuell nachgeholt wird. Der im September 2011 erstellte Fachbeitrag ist fachlich sehr gut, wenngleich das verwendete Bewertungsschema für den Eremiten stark veraltet ist (darauf sollte im MaP kurz verwiesen werden.) und zudem inhaltlich/ methodisch große Mängel aufweist, auf die der Gutachter explizit hinweist. Das betrifft insbesondere die Ermittlung der Gesamtbewertung (Aggregationsregel).</p> <p>Die einzigen beiden Nachweise/ Vorkommensorte der Art wurden in der</p> | <p>Der Hinweis, dass das Bewertungsschema stark veraltet ist, erfolgt nicht.</p> | <p>Für die Erfassung und Bewertung des Eremiten wurde die Version 2.2 vom 1.12.2008 verwendet. Hierbei handelt es sich um die aktuelle Version.</p> |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|---------------------|--|--|---|
| | | <p>Gesamtbewertung mit „B“ bzw. „C“ eingestuft, was – trotz veraltetem Schemata – fachlich plausibel erscheint. Im Textteil des MaP sollte das aktuell gültige Vokabular für die Erfassung und Bewertung des Eremiten und seiner Habitate verwendet werden, wie z.B. „besiedelte“ und „potentielle Brutbäume“, „Metapopulation“, „Waldentwicklungsphasen/ Raumstruktur“.</p> <p>Die Übertragung der Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus dem Fachbeitrag sind konkreter im Plan zu berücksichtigen. Konkret betrifft das:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Karte 2b: 10 Flächen (der insgesamt 16 untersuchten) verfügen über pot. Brutbäume | <p>Sofern bisher nicht geschehen, erfolgt eine Ergänzung um die Fachbegriffe, wenn sich die Angaben auf die Brutbäume beziehen.</p> <p>Die Ausweisung der maßgeblichen Bestandteile wird in der Karte 2b nicht geändert.</p> | <p>Im MaP werden die Habitatflächen beschrieben. Daher ist zu unterscheiden, ob es sich bei den Angaben um die einzelnen besiedelten bzw. potentiellen Brutbäume oder um den Gesamtbestand besiedelter bzw. potentiell geeigneter Brutbäume als Habitat des Eremiten handelt.</p> <p>In der Karte 2b wurden neben den besiedelten Habitaten (2 Teilflächen) die Teilflächen mit mehreren potentiellen Brutbäumen jedoch ohne aktuellen Nachweis als maßgebliche Bestandteile für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck des Eremiten dargestellt (5 Teilflächen). Alle</p> |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|---------------------|---|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="862 683 1223 1289">• Tab. 13 „...maßgebliche Bestandteile“, Eremit...: - bitte hinzufügen bzw. korrigieren der Formulierungen: potentielle Brutbäume (Laubbäume mit Höhlungen, Rissen..) in mind. 10 Bereichen des Gebietes, so z.B. an den Gewässerläufen, dem Forst, lineare Baustrukturen - Brutbaumkontinuität bzw. nachwachsende Laubbäume verschiedener Altersklassen <li data-bbox="862 1321 1223 1386">• Tab. 15 „anzustrebende EHZ...“, Eremit: da der | <p data-bbox="1249 683 1644 778">In der Tab. 13 sowie in der Karte 2b werden die Formulierungen ergänzt.</p> <p data-bbox="1249 1321 1644 1386">Der Textabschnitt für den Eremiten wird wie folgt ergänzt:</p> | <p data-bbox="1666 347 2085 643">übrigen Probeflächen stellen keine maßgeblichen Bestandteile dar, da sie keine bzw. nur eine geringe Anzahl potentieller Brutbäume aufweisen. In der Karte 3 wurden diese 5 Teilflächen sowie weitere 6 Teilflächen aufgenommen, die gemäß Gutachten ein gutes Entwicklungspotential aufweisen.</p> <p data-bbox="1666 683 2085 946">Die standörtlichen oder funktionellen „maßgeblichen Bestandteilen“ entsprechen den Formulierungen der ehemaligen Anlage 14 des Fachleitfadens. Zur weiteren Klarstellung werden in der Tab. 13 werden zusätzlich die Fachbegriffe verwendet.</p> |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|---------------------|---|--|--|
| | | <p>Käfer prioritäre Art ist, gelten für ihn vorrangige Entwicklungsziele, die sich gem. Fachbeitrag/ Gutachten auf einer Anzahl von Flächen im Gebiet umsetzen lassen (vgl. Tab. 1.4 Fachbeitrag). Auf diese Flächen sollte im Textabschnitt für den Eremiten unter der Tab. 15 verwiesen werden; in Tab. 16 werden diese Flächen ja explizit aufgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tab. 16: Es ist nicht klar, warum bei den (pot.) Habitaten der Art zwischen „nur“ Erhalt und wünschenswerter Entwicklung sowie der - gem. prioritärem Status des Eremiten - abzuleitenden vorrangigen Entwicklung unterschieden wird. Alle Flächen bedürfen vorrangiger Entwicklung (v.a. Sicherung der | <p>„Durch Förderung der vom Eremiten benötigten Habitatstrukturen in den besiedelten Habitaten und den Bereichen mit gutem Entwicklungspotential sind die Aussichten für eine langfristige Verbesserung des Erhaltungszustands des Eremiten im Gebiet günstig.</p> <p>Das schutzobjektbezogene Erhaltungsziel wird nicht geändert.</p> | <p>Die Verbesserung des aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes des Eremiten kann bereits durch Maßnahmen in den besiedelten Habitaten erreicht werden. Die Neuentwicklung von Habitaten auf zusätzlichen Flächen ist hierfür nicht zwingend erforderlich. Gemäß Fachleitfaden wurde daher die Neuentwicklung von Habitatflächen als wünschenswerte Entwicklung dargestellt, auch wenn der Eremit eine besondere Bedeutung aufweist.</p> |

| 1 Stellungnehmender / Datum | 2 Kapitel, Seite | 3 Stellungnahme (Originaltext) | 4 Abwägungsergebnis | 5 Begründung der Abwägung |
|-----------------------------------|---------------------|--|---|---|
| | | <p>Metapopulations-Bäume durch Auslichtung des angrenzenden Bestandes), die in diesem Gebiet mit wenig Aufwand umzusetzen ist. Dementsprechend muss auch Tab. 18 angepasst werden.</p> | | |
| | | <p>Amphibien In der ersten St des LUNG wurde angemerkt, dass in Tab. 16 die Kennzeichnung der Zielklasse für das Erhaltungsziel „Kein Fischbesatz in den Gewässern mit besonderer Eignung für den Kammolch“ fehlt. Die Korrektur im Hinblick auf Nachtrag der Zielklasse wurde in der „Erwiderung zur Stellungnahme des LUNG vom 10.01.2012“ angekündigt, wurde jedoch im vorliegenden Entwurf nicht realisiert. Stattdessen wurde das Schutzobjekt „Kammolch“ nicht mehr gelistet, was aus Sicht des</p> | <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.</p> | <p>Gemäß der Korrektur des LU zum Grundlagenteil wurde der Kammolch nicht mehr als Schutzobjekt betrachtet (vgl. Kap. I.3.2 S. 51 letzter Absatz). In der Konsequenz wurde der Kammolch nicht weiter in der Tab. 16 aufgeführt. Stattdessen sind nunmehr unter dem Schutzobjekt 3150 die Gewässer mit besonderer Eignung für den Kammolch mit dem Erhaltungsziel „kein Fischbesatz in den Gewässern mit besonderer Eignung für den Kammolch“ aufgeführt und die betreffenden Teilflächen benannt.</p> |

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|----------------|--|---|---|
| Stellungnehmender / Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme (Originaltext) | Abwägungsergebnis | Begründung der Abwägung |
| | | LUNG nicht nachvollziehbar ist. | | |
| Landkreis Ludwigslust-Parchim untere Naturschutzbehörde vom 07.11.2012 zum Entwurf der Endfassung des Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 2538-302 „Alte Elde bei Kuppentin Fahrenhorst und Bobziner Zuschlag“ | S. 10 | <p>"Im Bereich der Gewässer mit besonderer Eignung für den Kammolch ist zudem auf Fischbesatz zu verzichten."</p> <p>Ich behaupte, wenn keine Nachweise vom Kammolch erbracht wurden, so gibt es keine Habitate. Insoweit kann in dieser Hinsicht auch kein Verschlechterungsverbot eintreten.</p> <p>Außerdem dürften die Gewässer im NSG liegen, wo Fischbesatz ohnehin verboten ist (wird jedenfalls auf S. 22 so behauptet - habe es nicht überprüft).</p> | <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Text wird um folgenden Satz ergänzt: „Das Verbot des Fischbesatzes ist bereits über die Verordnung des NSG „Alte Elde bei Kuppentin“, indem diese Gewässer liegen, geregelt“</p> | <p>Für drei Altarme in der Talniederung der Elde ist eine Eignung auf jeden Fall gegeben. Diese Gewässer wiesen geschlossene Krebscherendecken auf, wodurch das Keschern und jede Sichtbeobachtung sehr erschwert waren. Auch Molchfallen waren kaum so zu platzieren, dass die Gewässer dadurch abschließend untersucht werden konnten</p> |
| | S. 14 | <p>"Die Überleitung von Wasser aus der MEW in die Alte Elde wurde jedoch bereits vor Jahren eingestellt."</p> <p>Wie kommt es dann in der Folge zur wiederholten Formulierung "Aalbach zusammen mit der MEW" in Zusammenhang mit Abflussmengen</p> | <p>Die Formulierungen werden geändert, damit erkennbar wird, dass sich diese Aussagen auf die Abflussmengen im Jahre 2000 (Diplomarbeit von Stefan Fiedler) beziehen.</p> | <p>Aus den bisherigen Aussagen geht nicht eindeutig hervor, dass sich die Angaben zu den Abflussmengen auf die Diplomarbeit von Stefan Fiedler aus dem Jahre 2000 beziehen.</p> |
| | S. 35 | Landkreisbezeichnung bitte | Die Landkreisbezeichnung wird | Die Ausweisung der geschützten |

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---------------------------|----------------|---|--|---|
| Stellungnehmender / Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme (Originaltext) | Abwägungsergebnis | Begründung der Abwägung |
| | | ändern. | um das Wort „ehemaligen“ ergänzt. | Landschaftselemente erfolgte vor der Kreisgebietsreform. |
| | S. 65 | Eremit: "Sicherung vorhandener Alteichen im Umfeld des FFH-Gebietes" Natura 2000-Maßnahmen außerhalb des Gebietes ?? Oder eher Erweiterung des Gebietes ?? | Der Eintrag in der Tab. 16 wird nicht geändert. | Die aufgeführten Teilflächen befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes. Daher ist hierfür in der Tab. 18 keine Maßnahme benannt. Um dennoch diese Information aufzunehmen, wurde in der Tab. 16 die Sicherung der Alteichen als funktionsbezogenes Erhaltungsziel aufgeführt. |
| | S.74 | hier befindet sich eine "Bunkalowsiedlung" | Der Schreibfehler wird korrigiert. | |
| | S. 88 | bitte noch ändern: Compliance | Der Schreibfehler wird korrigiert. | |
| | S. 90 | "Laut Auskunft des WSA ist die Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich der Bobziner Schleuse in der Maßnahmen-priorisierung bis 2015 nicht enthalten. Es besteht die Möglichkeit die Bobziner Schleuse in die nächste Umsetzungsphase bis 2022 aufzunehmen. Hierfür spricht u.a. die Bedeutung für das Natura 2000 Gebiet. Als Variante kann die Umgehung über die Alte Elde mit betrachtet werden." | Der Schreibfehler wird korrigiert. Der Text wird überarbeitet, um den Bezug zur Aussage des WSA zu verdeutlichen. | Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf die Auskunft des WSA Lauenburg zur Umsetzung der WRRL (Arbeitsgruppensitzung am 22.03.2012). Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3260 ist die Erhöhung des Wasserdurchflusses zwingend erforderlich und dementsprechend in der Maßnahmenbeschreibung (Ifd. Nr. 013) enthalten. |

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---------------------------|----------------|---|--|---|
| Stellungnehmender / Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme (Originaltext) | Abwägungsergebnis | Begründung der Abwägung |
| | | Die Schleuse bitte ändern; Wegen der Bedeutung für das Gebiet "muss" (!!!) die Variante betrachtet werden. | | |
| | S. 98 | Gebietsbetreuung Welche Probleme sollte der Betreuer lösen, wenn die geringe Wasserführung fast immer ursächlich ist, auf die er aber keinen Einfluss hat? | Der Hinweis auf die Probleme im NSG infolge der zu geringen Wasserführung in der Alten Elde wird gestrichen. | Eine Gebietsbetreuung wird für sinnvoll erachtet. |